

Teilnahmebedingungen

1. Allgemeines

Die Freizeiten der Ev. Jugend der Propstei Gandersheim-Seesen werden im Sinne einer christlichen Lebensgemeinschaft durchgeführt. Wer sich anmeldet, erklärt sich bereit, sich der Freizeit ganz anzuschließen und sich in die Gemeinschaft einzubringen wie z.B. durch Mithilfe bei den Mahlzeiten.

2. Anmeldung und Vertragsabschluss

Den Freizeiten des Trägers kann sich grundsätzlich jeder anschließen, sofern für das jeweilige Programm keine Teilnahmebeschränkung nach Alter oder Geschlecht angegeben ist.

Die Anmeldung muss auf dem Vordruck des Trägers erfolgen.

Die Anmeldung werden in der Reihenfolge des zeitlichen Eingangs berücksichtigt.

Der Teilnahmevertrag ist zustande gekommen, wenn die Anmeldung vom Träger schriftlich bestätigt worden ist. Maßgeblich für den Inhalt des Teilnahmevertrages sind alleine die Freizeitausschreibung, die Teilnahmebedingungen und die schriftliche Reisebestätigung.

Mündliche Nebenabsprachen sind unwirksam, solange sie nicht vom Träger schriftlich bestätigt worden sind.

3. Zahlungsbedingungen

Nach Abgabe der Anmeldung ist die angegebene Anzahlung zu leisten. Die Restzahlung muss bis spätestens vier Wochen vor Beginn der Freizeit auf das Konto des Trägers eingehen. Bitte die Nummer der Freizeit bei der Zahlung vermerken.

4. Rücktritt des Teilnehmers, Umbuchung, Ersatzperson

Der Teilnehmer kann jederzeit vor Beginn der Freizeit zurücktreten.

Der Rücktritt sollte aus Beweissicherungsgründen immer schriftlich erfolgen. Maßgeblich für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Träger.

Tritt der Teilnehmer vom Reisevertrag zurück oder tritt er, ohne vom Reisevertrag zurückzutreten, die Freizeit nicht an, kann der Träger eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Reisevorkehrungen verlangen. Der Träger kann auch einen pauschalierten Ersatzanspruch geltend machen. Dieser beträgt:

Bei einem Rücktritt zwischen dem 42. und 22. Tag vor der Freizeit 33% des Freizeitpreises, zwischen dem 21. Tag und dem Beginn der Freizeit 60% des Freizeitpreises. Der Träger behält sich vor im Einzelfall einen höheren Schaden nachzuweisen. Tritt der Teilnehmer mehr als 42 Tage vor dem Reisebeginn zurück oder lässt er sich von der Zustimmung des Trägers durch eine geeignete Ersatzperson vertreten, so wird lediglich eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 25,00 € erhoben. Das gleiche gilt, wenn der Teilnehmer mit Zustimmung des Trägers an einer anderen Freizeit teilnimmt. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung wird empfohlen.

5. Rücktritt durch den Träger der Freizeit

Wird die festgelegte Mindestteilnehmerzahl einer Freizeit nicht erreicht, ist der Träger berechtigt, die Freizeit bis zu zwei Wochen vor Freizeitbeginn abzusagen.

Den eingezahlten Teilnehmerpreis erhält der Teilnehmer in voller Höhe unverzüglich zurück. Weitere Ansprüche entstehen nicht.

6. Haftung

Der Träger haftet als Veranstalter der Freizeiten für

1. die gewissenhafte Freizeitvorbereitung
2. die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger
3. die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen
4. die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Freizeitleistungen entsprechend der Ortsüblichkeiten des jeweiligen Ziellandes und Ortes; soweit die Ortsüblichkeit maßgebend ist, ist dies in der Reisebeschreibung oder durch besondere Hinweise ausdrücklich hervorgehoben.

Der Träger haftet nicht für die Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und die in der Freizeitbeschreibung ausdrücklich als solche gekennzeichnet sind, auch dann nicht, wenn die örtliche Freizeitleitung an diesen Veranstaltungen teilnimmt.

7. Haftungsbegrenzung

Die Haftung des Trägers, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist der Höhe nach beschränkt auf den dreifachen Reisepreis, soweit ein Schaden des Freizeitteilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit der Träger für einen dem Freizeitteilnehmer entstehenden Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Die Haftung des Trägers ist beschränkt, soweit aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls beschränkt ist.

Anmeldeformular

- Hiermit melde ich mich **verbindlich** für die **Freizeit** mit der Kennnummer _____ in _____ an.
- Hiermit melde ich mich **verbindlich** für das/die **Seminar/e** mit der/den Kennnummer/n _____ an.

Name: _____ **Vorname:** _____

Straße: _____ **PLZ und Ort:** _____

Geburtsdatum: _____ **Mobiltelefon:** _____

Telefonnummer mit Vorwahl: _____ - _____

Email-Adresse: _____

Kirchengemeinde: _____

Landkreis: _____

- Ich möchte den Teilnehmerbeitrag in monatlichen Raten in Höhe von _____ € aufteilen.
- Nein, ich gestatte es nicht, dass Bilder des Teilnehmers auf der Internetseite der Evangelischen Jugend veröffentlicht werden.

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten (U18)

Unterschrift d. Teilnehmers